

## **Benutzungsordnung für das Montanhistorische Dokumentationszentrum**

1. Das montan.dok ist von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Die Benutzung ist für Zwecke des Bergbaus und der wissenschaftlichen Forschung gebührenfrei. Zur Verfolgung rein privater oder geschäftlicher Interessen kann eine Gebühr erhoben werden.
2. Die Genehmigung zur Benutzung des montan.dok erteilt die Leitung des montan.dok oder eine von ihr bevollmächtigte Vertretung nach Vorlage eines Benutzungsantrages, in dem der Zweck und der Gegenstand der Nachforschungen genau anzugeben sind.
3. Die Genehmigung wird nur solchen Personen erteilt, die ein dienstliches, wissenschaftliches oder berechtigtes persönliches Interesse an der Einsicht in Archivalien und andere Dokumente glaubhaft machen, die sich über ihre Person ausweisen und Gewähr für die Einhaltung der Benutzungsordnung bieten.
4. Die Benutzungserlaubnis kann versagt werden, wenn
  - a. besondere vertragliche Vereinbarungen vorliegen, die eine Benutzung dieser Archivalien und Dokumente ganz oder teilweise ausschließen;
  - b. hierdurch die berechtigten Interessen Dritter, insbesondere noch lebender Personen oder die Hinterlegenden von Archivalien und Dokumenten, gefährdet werden;
  - c. gegen die Person des Benutzers/der Benutzerin oder den Zweck der Nachforschungen ernsthafte Bedenken bestehen;
  - d. der Erhaltungs- oder Erschließungszustand der Archivalien und Dokumente eine Benutzung nicht zulässt.
5. Mit der Benutzungserlaubnis ist die Genehmigung zur Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivalien und Dokumenten durch den Benutzer/die Benutzerin erteilt. Fotokopien und Reproduktionen werden nur nach konservatorischer und rechtlicher Prüfung in begrenzter Anzahl sowie gegen Kostenerstattung durch Mitarbeitende des montan.dok angefertigt, über Ausnahmen entscheidet die Archivleitung.
6. Das Fotografieren von Archivalien und Dokumenten des montan.dok durch die Benutzer und Benutzerinnen im Benutzungsraum des montan.dok ist grundsätzlich untersagt.
7. Der Benutzungsraum des montan.dok wird aus Gründen des Bestandsschutzes mit Videokameras überwacht. Der Benutzer/die Benutzerin erklärt sich mit dieser Form der Videoüberwachung einverstanden.

8. Die über das Rechercheportal [www.montandok.de](http://www.montandok.de) hinausgehenden Findmittel werden grundsätzlich nur im Benutzungsraum vorgelegt. Die Bereitstellung von Findmitteln jeglicher Art steht im Ermessen der Leitung des montan.dok.
9. Die Benutzer und Benutzerinnen haben zu den Magazinen des montan.dok keinen Zutritt.
10. Die vorgelegten Findmittel, Archivalien und Dokumente sind pfleglich zu behandeln. Ihre absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigung hat den sofortigen Entzug der Benutzungserlaubnis und gegebenenfalls strafrechtliche Ahndung zur Folge.
11. Es ist nicht erlaubt, die Ordnung der Archivalien und Dokumente eigenmächtig zu ändern oder in Archivalien und Dokumenten Vermerke oder Zeichen anzubringen. Etwaige erkannte Mängel sind den zuständigen Mitarbeitenden des montan.dok mitzuteilen.
12. Die gleichzeitige Benutzung einer größeren Zahl von Archivalien und Dokumenten sowie eine übermäßige Beanspruchung des Arbeitsplatzes sind nicht möglich.
13. Die Benutzer und Benutzerinnen sind verpflichtet, von Veröffentlichungen jeglicher Art, die unter Benutzung von Archivalien und Dokumenten des montan.dok verfasst sind, diesem mindestens ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen. Dies gilt auch für Arbeiten (wie Dissertationen, Staatsexamens- und Diplomarbeiten), die nicht für den Druck vorgesehen sind.